



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIV. GP.-NR

4295 /AB

26. März 2010

zu 4279 /J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

DR. MARIA FEKTER
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0169-III/5/a/2010

Wien, am 18. März 2010

Der Abgeordnete zum Nationalrat Vilimsky und weitere Abgeordnete haben am 26. Jänner 2010 unter der Zahl 4279/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zuständigkeit Österreichs bei der Prüfung von Asylanträgen 2009“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

24

Zu Frage 2:

3.715

Zu den Fragen 3 und 6 bis 8:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu Frage 4:

Im Jahr 2009 wurden 5.464 Ersuchen an andere EU-Mitgliedstaaten gestellt.

Zu Frage 5:

Im Jahr 2009 gab es 774 Ablehnungen.